

Deutschland. O. C. Reichstags-Verhandlungen. 17. Sitzung vom 12. März.

1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Scholz, Stephan u. A. Eingegangen ist der Consularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Samoa und der Bericht des Commissars zur Ueberwachung des Auswanderungswesens.

Das Haus genehmigt zunächst die zur nochmaligen Prüfung der Budget-Commission überwiesenen Titel des Militäretats: 22: Neubau eines Kasernen für das Garde-Regiment-Daillon in Rietzfelde 300,000 M. und 23: Zum Bau eines Casinos für die Offiziere, Lehrer und Beamten der Kadettenanstalt in Rietzfelde 140,000 M.

Es folgt die erste Beratung des Nachtrags- und Ergänzungsetats für die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung.

Nach demselben soll die Centralbehörde — in Zukunft „Reichspostamt“ — an dessen Spitze ein Staatssecretär, früher der Generalpostmeister steht — aus drei Abtheilungen zusammengefasst werden. Die beiden jetzt schon bestehenden Abtheilungen sollen die eine das Postwesen, die andere das Telegraphenwesen verwalten; die dritte Abtheilung, für welche eine neue Directorstelle mit 15,000 M. Gehalt mit den entsprechenden Unterbeamten geschaffen werden soll, wird sich mit den allgemeinen organischen Maßregeln beschäftigen, ferner den Verkehr mit Reichsbehörden und Reichstag u. s. w. unterhalten und ferner das Staats- und Rechnungswesen, die Statistik, die Verwaltung der Reichsdruckerei u. dgl. m. leiten.

Staatssecretär Stephan: Daß es nicht möglich war, diese Forderung gleich mit dem Hauptetat zu verschmelzen, und ein besonderer Ergänzungsetat nachträglich eingebracht werden muß, lag an Umständen, welche zu verhindern der Regierung unmöglich war. Die Staats für die einzelnen Verwaltungen, insbesondere auch für die Betriebsverwaltungen müssen ziemlich früh im Jahr aufgestellt werden. Der Ihnen vorliegende Etat ist innerhalb der Post- und Telegraphenverwaltung bereits im August d. J. vorbereitet worden. Schon damals hatte sich das Bedürfnis nach einer Verstärkung der Arbeitskräfte und einer mehr organischen Gliederung der Geschäfte im Reichspostamt, nach Einrichtung einer dritten Abtheilung geltend gemacht, indeß hatte man geglaubt, noch ein Jahr sich einzurichten zu können, weil es der Regierung daran lag, im Etat für die jetzige Periode keine Mehrforderung anzumelden. Inzwischen aber machte sich mit dem Herannahen des Winters nicht allein die gewöhnliche, sondern eine ganz außerordentliche Anschwellung der Geschäfte bemerkbar, welche wesentlich ihren Grund darin hatte, daß in einer Zeit, die mit der Rückkehr des Herrn Reichskanzlers von Wien zusammenfiel, ein lebendigeres Vertrauen in der Geschäftswelt sich accentuirte, welches auch sofort seinen Ausdruck in dem steigenden Post- und namentlich in dem zunehmenden Telegraphenverkehr fand. Es ist seit dieser Zeit eine ungewöhnliche Steigerung der Geschäfte eingetreten, der wir u. A. auch zu danken haben, daß der Abschluß der Postverwaltung, soweit er bis jetzt vorliegt, bis Ende Januar d. J. günstige Ergebnisse aufweist. Der Etat setzt bis Ende Januar aus einem Reinerlöse von 13,019,131 M., es sind aber aufgenommen 15,173,862 M., das ist ein Mehrerlöse von 2,154,731 M. Natürlich kann das nicht ohne eine erhebliche Steigerung der Geschäfte geschehen. Außerdem hatte diese Vorlage noch weitere Stadien als die sonstigen die Staatsverwaltung vorbereitenden Stadien zurückzulegen. Sie war nicht einzubringen ohne die besondere Genehmigung des Herrn Reichskanzlers und dann mußte ebenfalls an die Allerhöchste Stelle berichtet werden. Hierin und nicht in einer mangelnden Rücksicht auf die durch die Zeit bedingten Geschäftsverhältnisse des hohen Hauses liegt der Grund, daß es uns nicht möglich war, diese Vorlage gleich bei dem Hauptetat mit einzubringen.

Abg. Richter (Hagen): Es ist allerdings auffallend, daß hier eine Veränderung vorgebracht wird, nachdem der Etat bereits aufgestellt war. Bei der schon in den letzten Monaten des vorigen Jahres erfolgten Etatsauflösung muß also das Bedürfnis nicht so dringend empfunden worden sein. Ob dieser neue Ministerial-Director mit der Reise des Kanzlers nach Wien in irgend einen Zusammenhang gebracht werden kann, ist mir doch zweifelhaft. Wenn man den Aufschwung, der sich gezeigt hat, mit der Reise nach Wien in Zusammenhang bringt, so kann man das ebenso gut mit dem seitdem in Deutschland in manchen Gegenden ausgebrochenen Nothstand. Ich halte Schluß nach der einen, wie nach der anderen Richtung nicht für angeeignet. Ich finde es auch eigenartig, daß die vermehrte Arbeitslast etatsmäßig gerade bei einem Ministerial-Director zum Ausdruck kommt, und halte die Zahl von 18 hortragenden Räten und 4 Hilfsarbeitern nicht für so groß, daß sie nicht in zwei Ministerial-Abtheilungen erledigt werden könnten. Das, was man als Refort für die dritte Abtheilung bzw. den neuen Ministerial-Director herausgeschneitten hat, die Beziehungen zum Bundesrath und zum Reichstag, das Nachdenken über locale und Wohlstands-Einrichtungen u. dergl. sind eigentlich die individuellen Aufgaben des Chefs. Nun ist in der Vorlage allerdings Bezug genommen auf die Ernennung des Herrn Generalpostmeisters zum Staatssecretär; ich sehe aber keinen Zusammenhang der Ernennung mit der Vorlage und kann mir einen Staatssecretär ebenso gut mit zwei als mit drei Ministerial-Directoren denken.

Im Uebrigen bedauere ich die Veranlassung des altgewohnten und bezeichnenden Namens „General-Postmeister“ mit „Staatssecretär“ und bitte um Entschuldigung, wenn ich mich hier im Parlament nicht gleich in die neue Bezeichnung finde. Hat aber die Erhebung des Postchefs in die Reihe der politischen Minister eine politische Bedeutung, so gefällt sie mir noch weniger. Das Sinecizium der Postverwaltung in eine politische Stellung ist weder für die Politik noch für die Post von Vortheil; denn eine technische Behörde arbeitet um so besser, je ferner sie der Politik steht. Ja, man konnte es schon bedauern, daß das Stellvertretergesetz nach der Richtung eine Verringerung gefunden hat. Es geht nun gegen den obersten Chef dieser technischen Behörde gar keine Beschwerde. Beschwerden gegen die Post an den Reichskanzler werden von dem Vertreter desselben, Stephan, erledigt und sind natürlich grundlos. In dieser Lage befindet sich nicht nur das Privatpublicum, sondern auch die Oberrechnungskammer: erhebt sie Monita gegen die Post beim Reichskanzler, so bekommt sie vom Reichskanzler in Vertretung Stephan die Antwort, es sei kein Grund zu der Beschwerde. (Heiterkeit.) Am meisten gefällt mir noch, daß mit der Titeländerung keine Gehaltserhöhung verbunden ist und in der Hinsicht bin ich dankbar, künfte aber die Mahnung zur Vorsicht für das nächste Jahr daran; denn in dem Augenblick, wo die Regierung einen neuen Etat vorlegt und eine Gehaltserhöhung nicht verlangt, erklärt sie selbst, daß aus der Verringerung eine Gehaltserhöhung von 24,000 auf 36,000 M. nicht notwendig zu folgern ist. Indessen diese Dankbarkeit kann mich nicht so rühren, daß ich mich veranlaßt sehe diese Stelle, deren Nothwendigkeit ich nicht einsehen vermag, zu bewilligen.

Abg. Vogens: Stimmt dem Abg. Richter in allen Punkten bei und bedauert, daß das Haus eines seiner Mitglieder, welches sich der Bearbeitung des Postetats mit großer Liebe zugewendet hatte, verloren hat (den Abg. Dr. Meyer); es wäre ihm vielleicht gelungen, auch in diesem Jahre die Vorberatung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung in einer besonderen Commission zu bewirken.

Staatssecretär Stephan: Ich habe nicht gesagt, daß die Reise des Reichskanzlers nach Wien der Grund des steigenden Verkehrs gewesen ist, sondern nur, daß die Steigerung zeitlich damit zusammenfällt. Ob es besser gewesen wäre, diese Anwesenheit zu unterlassen, darüber bin ich allein mein eigener Richter. (Heiterkeit.) Die Aenderung des Titels ist lediglich eine nominelle, in der staatsrechtlichen und politischen Stellung des Chefs der Postverwaltung wird dadurch nichts geändert. Damit schließt die erste Lesung. In der zweiten wird die im Nachtrags-Etat geforderte dritte Directorstelle mit 107 gegen 105 Stimmen bewilligt. Es folgt die Beratung des Special- und Haupt- und Ergänzungsetats der Verwaltung und zwar zunächst der Einnahmen, die auf den Antrag der Budgetcommission statt mit 119,000,000 mit 120,000,000 Mark eingestellt werden.

Abg. Richter (Hagen): Es verlaute, daß die Postverwaltung damit umgehe, eine Einschränkung der Briefbestellung am Sonntag in Berlin eintreten zu lassen. Ich wollte mir die Frage erlauben, ob auch künftig die Sicherheit besteht, daß in Berlin die mit den Nachzügen ankommenden Briefe noch am Sonntag Vormittag bestellt werden.

Commissarius Geh. Oberpoststrath Kramm: Es besteht die Absicht, die jetzt zweimalige Briefbestellung am Sonntag auf eine einmalige zu beschränken. Das wird allerdings zur Folge haben, daß ein Theil der Briefe, die jetzt noch Sonntags in die Hände des Publicums gelangen, bis Montag liegen bleibt. Die mit den Nachzügen eingehenden Briefe werden zum größten Theil noch bestellt werden, nur die aus dem Westen kommenden Briefe langen zu spät in Berlin an, daß es nicht möglich ist, sie bei einmaliger Bestellung noch am Sonntag in die Hände des Publicums zu gelangen zu lassen. In dringenden Fällen kann ja die Zustellung im Wege der Eilbestellung erfolgen.

Abg. Richter (Hagen): Ich gönne den Briefträgern jede Erleichterung und jede Ruhe, besonders am Sonntag, und ich bedauere nur, daß die Zahl der freien Tage jetzt eine geringere geworden ist; aber ich wünsche doch, daß man die Rücksicht auf den Verkehr nimmt, daß am Sonntag mindestens die mit den Nachzügen bis 1/8 Uhr eintreffenden Briefe zur Bestellung gelangen. Eine solche Maßregel, wie die einmalige Briefbestellung, wird auch zur Sonntagsheiligung nichts beitragen, denn man wird jetzt in der Provinz viel eher geneigt sein, die Briefe am Sonntag zu schreiben und aufzugeben, weil sie ja doch erst am Montag in Berlin bestellt werden. Es ist doch höchst bedenklich, wenn die Hauptstadt des Landes im Verkehr mit den Provinzen um 24 Stunden zurückbleibt.

Abg. Stumm: Die Anregung zu der in Rede stehenden Maßregel ist vom Reichstage ausgegangen; wir können der Postverwaltung daher nur dafür dankbar sein. Jedenfalls stört das Schreiben eines Briefes am Sonntag in der Provinz die Sonntagsfeier weniger, als die Beschäftigung einer großen Zahl von Beamten im Sonntagsdienste.

Abg. Vogens: Stimmt dem Vorredner bei; in Altona und Hamburg hat sich bei dem Sonntagsdienst ein solcher Mißbrauch herausgestellt, daß kaum noch ein Beamter einen freien Sonntag hat. Im Uebrigen ist nur daran zu erinnern, daß das Haus mit erheblicher Mehrheit den Beschluß gefaßt hat, die Postverwaltung aufzufordern, für eine größere Sonntagsruhe der Postbeamten zu sorgen, soweit dies im Interesse des Verkehrs möglich ist.

Abg. Richter (Hagen): Ich habe nichts gegen eine Schonung der Beamten, es muß aber das Verkehrs-Interesse dabei berücksichtigt werden. Es fragt sich, ob nicht in diesem Falle die Interessen des Verkehrs und die Rücksicht auf die Beamten vereinbar sind. Wir haben eine solche Einrichtung schon früher gehabt und sind schlecht dabei gefahren. Für Berlin liegt eine besondere Erwägung des Verkehrs darin, daß die mit den Nachzügen ankommenden Briefe nicht mehr am Sonntag bestellt werden sollen. Die Herren aus der Provinz mögen die Sache leichter nehmen, weil die Bestellung der Briefe in den kleinen Provinzialstädten ja leichter ist, als in Berlin.

Abg. Möring (Hamburg): Ich wünsche nicht allein den Postbeamten, sondern thunlichst allen Staatsbeamten möglichst viele Zeit zur nöthigen Erholung unter einer Bedingung, daß Handel und Verkehr nicht darunter leiden. In keiner Weise darf man die Post ermuntern, nun über das gegebene Maß hinaus ihren Beamten eine übergroße Ruhe zu gewähren. — Dem Abg. Vogens, der hier auf Hamburg und Altona exemplificirt hat, erwidere ich, daß, soweit mir die Verhältnisse bekannt sind — und wenn ich hier etwas Falsches sage, so möge die Postverwaltung mich rectificiren — in Hamburg keineswegs die Geschäfte auf dem Postamt am Sonntag die gleichen gewesen sind und noch sind, wie an den Wochentagen. Wer in Hamburg lebt, weiß, daß an Wochentagen auf dem Hauptpostamt 5, 6 und 7 Schalter mit Beamten besetzt sind, an den Sonntagen nur einer. Sie, Herren aus der Provinz, wollen Sie doch nicht immer Ihren Maßstab an größere Verhältnisse des Handels, Wandels und Verkehrs anlegen! (Heiterkeit.) Damit kommen Sie in die Brüche! Wer da weiß, was es für einen großen Kaufmann in Hamburg heißt, Briefe zu erhalten und sie noch rechtzeitig beantworten zu können, zumal wenn Empfang und Antwort auf einen Sonntag zusammen fallen, der kann unmöglich so urtheilen, wie die Herren aus der Provinz es thun. Ueberhaupt, Sie Herren aus der Provinz (Große Heiterkeit), Sie Herren Kollegen aus der Provinz, Sie verstehen die Bedeutung des Handels und ich habe hauptsächlich deswegen das Wort ergriffen, um einmal hier frei von der Leder weg meinem Herzen Luft zu machen. (Große Heiterkeit.) Sie mögen lachen, die Sache mag Ihnen lächerlich erscheinen, für die von solchen Maßnahmen betroffenen Geschäftswelt ist es nicht lächerlich, sondern im höchsten Grade Ernst, weil es sich um ihre vitalsten Interessen handelt. Sodann möchte ich jetzt an die Postverwaltung die Frage richten, ob eventuell und inwieweit sie gewonnen ist, den Bestellverkehr und die Geschäfte der Post in Hamburg einzuschränken, damit man nöthigenfalls Schritte dagegen thun kann.

Commissarius Geh. Oberpoststrath Kramm: Das Vorgehen der Postverwaltung beruht lediglich auf einem Beschluß des Hauses, der aber nicht mit erheblicher Mehrheit, sondern nur mit 125 gegen 118 Stimmen gefaßt ist. Man kann sich nicht verhehlen, daß die Sache große Bedenken hat. Die aus dem Osten und Norden und über Breslau mit den Nachzügen ankommenden Briefe werden am Sonntag noch bestellt werden, nicht aber die mit dem Zug von Lehrs und Frankfurt a. M. ankommenden. Wenn das Publicum das weiß, glaube ich, kann keine Unzufriedenheit entstehen. Die Sache ist nur ein Versuch, es wird sich ja ergeben, ob man damit zurechtkommen kann, oder ob eine große Zahl von Beschwerden hervortreten wird, die eine erweiterte Bestellung als notwendig erscheinen lassen.

Abg. Stumm: Der Verkehr der Provinzen ist vielleicht bedeutender als der mancher Stadt; die Achtung vor dem Verkehr in Berlin und Hamburg, aber ich glaube, der Verkehr Londons kann sich ihm an die Seite stellen, und trotzdem werden in London die Briefe Sonntags nur einmal bestellt. Ich glaube, daß bei Rücksichtnahme auf den Verkehr eine Sonntagsheiligung bei uns nicht möglich ist. Es kommt also darauf an, welches Interesse das berechtigte ist. Aus unsern Reden kann die Postverwaltung eine Directive nicht entnehmen, der Abgeordnete Richter sollte einen Antrag stellen.

Abg. Vogens: Dem Abg. Möring gegenüber möchte ich doch auf einen „Mahnruf“ der evangelischen Provinzial-Synode von Flensburg hinweisen, wo von den Briefträgern in Altona die Rede ist: Karren und Lastwagen verpassen Sonntags die Straßen, kein Postbeamter hat einen freien Sonntag, wenn er nicht auf seine Rechnung einen Stellvertreter beschafft. Die Verhältnisse in Hamburg sind nicht anders als in Altona.

Abg. Sonnemann: Eine Ausgleichung zwischen den Bedürfnissen des Publicums und der Fürsorge für die Sonntagsruhe der Postbeamten halte ich dadurch für möglich, daß etwa die bis 8 Uhr Morgens per Nachzug ankommenden Briefe verteuert werden und glaube, daß damit die große Mehrheit des Hauses einverstanden ist. Meines Wissens — und ich habe viel Verkehr mit Postbeamten — ist es für dieselben viel wünschenswerther, für den Sonntag Nachmittag eine Stunde frei zu bekommen, wenn sie auch am Sonntag Morgen eine Stunde länger arbeiten müssen. Sodann möchte ich den Herrn Staatssecretär fragen, ob er geneigt wäre, eine in anderen Staaten bereits bestands bewährte Einrichtung, die der verschlossenen Briefsäcke oder boxes einzuführen. Diese inwendig von der Post geschlossenen und von außen vom Publicum zu öffnenden Säcke bedingen eine außerordentliche Zügellosigkeit für das Publicum, welches jederzeit seine Posten abholen kann, ohne warten zu müssen. In Nordamerika hat man diese boxes zuerst eingeführt; die Schweiz und sogar Japan ist dem Herrn Staatssecretär mit dieser Reform voraus; ich habe dieser Tage einen Bericht über japanische Posteinrichtungen gelesen, worin es heißt, daß in größeren Städten diese boxes eingerichtet sind.

Commissarius Geh. Oberpoststrath Wiesner: Die hauptsächlich in Nordamerika eingeführten letter-boxes sind uns wohl bekannt und auch in Bremen praktisch eingeführt worden. Diese Einrichtung hat sich bis jetzt aber noch nicht in dem Maße bewährt, daß sie sich zur allgemeinen Einführung empfiehlt. Die Verhältnisse im deutschen Reichspostgebiete sind

anderer Natur, als die in Nordamerika, wo nur Briefpostgegenstände befördert werden, wo es sich also nur um das Abholen einfacher Briefe und Kreuzbänder handelt, während bei uns auch Geldbriefe und Werthscheine zur Abholung kommen. Bei diesen letzteren ist es doch zweifelhaft, ob man deren Abholung, sowie die der einfachen Briefe gestatten kann. Die Einrichtung in Bremen ist allerdings ziemlich leicht vom Publicum aufgenommen worden. Jedenfalls kann ich die Versicherung geben, daß, wenn die Einrichtung sich so ausgezeichnet bewähren sollte, wie namentlich von den nordamerikanischen Letter-box-Fabrikanten behauptet wird, sie auch bei uns weiteren Boden finden wird.

Abg. Windthorst: Die Sonntagsfeier kann von der Postverwaltung allein nicht geordnet werden. Es ist die höchste Zeit, daß von der höchsten Stelle herab an das Gebot erinnert wird: Gedente, daß Du den Sabbath heiligen sollst. Dieses höhere Gebot sollen wir befolgen, mag die Majorität denken wie sie will. Die Sonntagsruhe ist einer ganzen Reihe anderer Beamten ebenso nöthig wie den Postbeamten. Im ganzen bürgerlichen Leben, in Fabriken und Werkstätten besteht ein ähnlicher Unfug. Es ist hohe Zeit, dem zur Arbeit vorzugsweise herangezogenen Theile der Bevölkerung eine Erleichterung in der Sonntagsruhe zu verschaffen. Die Stadt Hamburg hat vielleicht keinen eifrigeren Freund, als ich bin. Aber was der Abg. Möring vorbragt, war nicht der Ausdruck eines Hamburger, sondern der einer materialistischen Anschauung. (Heiterkeit.) London hat gewiß einen größeren Verkehr als Hamburg, — ich wünsche, daß Hamburg London überflügelt, aber so weit sind wir noch nicht — und London hat absolute Sonntagsruhe. Das Publicum muß sich auch daran gewöhnen, daß die öffentlichen Anstalten Sonntagsruhe haben sollen und wollen. Um Weihnachten und Neujahr wird der Post vom Publicum eine Aufgabe gestellt, zu deren Erfüllung ihr mit größter Sorgfalt Hülfskräfte gebraucht werden, die aber ihren Beamten die Freude am Fest, die alle Welt hat, geradezu raubt. Das Publicum sollte sich gewöhnen, die Geschäfte früher abzuschließen und die Neujahrswünsche eine halbe Stunde früher zu schreiben, soweit es überhaupt der Mühe werth ist, daß die Wünsche geschrieben werden. (Heiterkeit.) Daran wird das Publicum sich aber gewöhnen, wenn die Post um diese Zeit nicht mehr arbeitet, wie zu jeder andern Zeit. Ebenso können wir die Sonntagsruhe bei allen Beamten durchführen, da das Publicum, wenn auch zuerst mit Widerstreben, sich daran gewöhnen wird.

Abg. Frege: Ich bin zwar ein Provinzialbewohner, also nach Herrn Mörings Ansicht in der Erkenntnis der Bedürfnisse des Verkehrs weit zurück. Aus meinen in Leipzig, das jedenfalls einen sehr starken Verkehr hat, gemachten Erfahrungen constatire ich aber, daß gerade dort von namhaften Industriellen und Geschäftsleuten darauf hingearbeitet worden ist, die Sonntagsruhe der Postbeamten, namentlich der Briefträger zu schämen, und daß die Postverwaltung gegen diese Bestrebungen sehr entgegenkommend war. Ich wünsche, daß die vorjährige Resolution respectirt werde, und das Publicum sich an englische Sonntagsruhe gewöhne. Die Forderung der Sonntagsarbeit wird in Deutschland mit Unrecht an die Postverwaltung gestellt. Ohne das Verkehrsinteresse zu beeinträchtigen, kann nicht nur die Ober-Postverwaltung auf ihrem Standpunkte stehen bleiben, sondern auch die Sonntagsruhe allgemein auf allen Gebieten des Erwerbslebens werden.

Abg. Dr. Lasker: Auch ich bin ein großer Freund der Sonntagsruhe. (Heiterkeit.) Ich habe im vorigen Jahre mit der Majorität für die Aufrechterhaltung der Sonntagsruhe gestimmt, die viel älter ist, als selbst die Scheidung der Religionen. Die erste wirkliche Religionsfürsorge für die Menschheit hat sofort einen Ruhetag in der Woche geboten; Sie brauchen sich also nicht zu wundern, daß ich ein wirklicher Freund der Sonntagsruhe bin. Ich für meine Person verehere sogar den Sonntag, wie er in England gehalten wird. Allerdings ist die Sache mit einer Rede oder mit einer Ernennung an die Behörden zur Eilführung gewisser Dienste am Sonntag lange nicht gemacht; denn sie hängt zusammen mit den Sitten der Nation. In England, das ich gar wohl kenne, ist die Sonntagsruhe nicht nur ein Gebot der Religion, sondern auch eine gesellschaftliche Pflicht und Erfüllung zugleich. Wenn Sie Deutschland den englischen Sonntag in seiner wirklichen Gestalt auferlegen wollen, dann werden Sie Ihre Wunder erleben. Gerade in den Gegenden, in denen die katholische Kirche vorherrschend ist, pflegt der Sonntag ein Belustigungstag zu sein, und der Sonntagsverkehr ist in katholischen Gegenden viel lebhafter, als in evangelischen. Das werden Sie nicht bestreiten können. (Burj aus dem Centrum: Nachmittags!) Nachmittags und Vormittags! Wollte man den Vorschlag machen, die Post solle Vormittags geschlossen sein und Nachmittags ihre Ausgabe machen, würde man erst recht die Meinung gegen sich haben. So lange aber die Sitten der Belustigungen an Sonn- und Feiertagen besteht, ist die katholische Kirche immer so klug gewesen, diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Sie ist auch gar nicht so altförmig, wie einzelne Mitglieder hier im Reichstage thun, sondern sehr klug, sie weiß, was dem Volke nützt, und versteht sehr gut nachzugeben. Ich habe immer die Klugheit bewundert, mit der sie die Vorschriften der Religion mit den Wünschen der Bevölkerung dort in Einklang zu bringen weiß.

Wollen Sie in der That das Verbot aller Sonntagsbeschäftigung bei den Meistern einführen, so fangen Sie gefälligst in Ihren Häusern an, wirten Sie dahin, daß die Belustigungen und Vergnügungen an Sonn- und Feiertagen nicht mehr angestrebt werden, dann wird sich als Resultat ganz von selbst ergeben, daß auch in den öffentlichen Zweigen der Sonntag überall so wird begehrt werden können, wie Sie es wünschen. So lange Sie aber das Gegenteil im Privatleben befördern und selbst thun, glaube ich nicht an die Wahrheit der Ermahnungen, die hier an die öffentlichen Behörden gerichtet werden. Einzelne Vorschläge, wie sie hier gemacht worden sind, klingen ja im Ausdruck vortheilhaft; aber fragen Sie einmal, wie viel in Deutschland werden auf das Weihnachtsfest verzichtet und die Vorbereitungen des Festes werden eingeschränkt lassen wollen. Es tritt eben hier wie häufig im Leben ein, daß man berechnete Forderungen übertrifft und zu einer Verallgemeinerung bringt, die mit dem Leben nicht mehr bestehen kann. Sie können für eine Rede, die eine solche Forderung enthält, Beifall erhalten, aber keine Wirkung im Volke damit erzielen. Wenn Sie aber wirklich zur Sonntagsheiligung beitragen wollen und auch wünschen, daß das Gesetz Sie darin unterstütze, so fangen Sie zu Hause an und probiren Sie, wie viel Sie im Stande sein werden, die Volksstille zu verändern gegen das, was Sie jetzt fordern.

Abg. Windthorst: Ich bin mit dem Vorredner ganz darin einverstanden, daß wir zu Hause anfangen müssen, um das Volk auf andere Wege zu bringen. Wir sprechen aber hier von dem, was in unserm Hause, d. h. im Staatshause geschehen soll, darum verlange ich, daß in allen Zweigen der Staatsverwaltung die Sonntagsruhe geheiligt werde. Ich erkenne an, daß der Abg. Lasker diese, wie alle Principienfragen mit dem ihm eigenen fittlichen Ernst behandelt hat. Mit einer bloßen Rede macht man allerdings die Sache nicht; aber gerade der Umstand, daß der Abg. Lasker für die Sonntagsheiligung eintritt, ist von großer Bedeutung. Wir sollen durch unsere Aeußerungen hier den Anschauungen der Bevölkerung eine Richtung zu geben suchen, und das gelingt uns nur, wenn wir den richtigen Instinct der Bevölkerung finden. Ich glaube aber den Sinn der großen Majorität des Volkes gefunden zu haben; die großen Centra Berlin, Hamburg und Frankfurt sind mir nicht maßgebend; die große Majorität des Volkes will, daß die gute Sitte und das religiöse Element sich geltend machen. Man soll die Sonntagsruhe auch nicht auf den Nachmittags verlegen, sondern auf die Zeit, wo die Beamten in die Kirche gehen und das Wort Gottes hören können; die Beamten sollen die Pflichten eines Christen und jeder Religion, der sie angehören, erfüllen können. Ich weiß, daß diese Debatte ein Stein des Anstoßes für die materialistische Richtung der Zeit ist; aber gerade deswegen haben wir die Debatte aufgenommen.

Abg. v. Maltzahn-Gülz: Ich bedauere, daß der Abg. Lasker trotz der seinen vorjährigen Aeußerungen sehr ähnlichen Einleitung seiner Rede, nicht schließlich in dem Kampfe für das Mehr oder Minder der Sonntagsheiligung für das Mehr eingetreten ist, wie ich dies entschieden thun muß. Der Reichstag hat durch seine vorjährige Resolution die Wichtigkeit der Sonntagsruhe anerkannt und den Wunsch geäußert, daß sie bei den Reichs-

Beamten mehr begünstigt werde. Diefem Wunfche hat die Poftverwaltung entfprochen, und darum wird fie heute angegriffen. Alle, die wir an der Refolution mitgewirkt haben, müffen wünfchen, daß die Poftverwaltung langfam aber ftetig auf diefem Wege fortfchreite und zu ihrem Ziele daran mitwirke, daß die Sitten, die ich, ohne zur Strenge der englifchen Sonntagsheligung kommen zu wollen, für fchlechte halte, gebessert werden.

Bei Titel 1 der Ausgabe (Gehalt des Generalpoftmeifters) befragt Abg. Lingenf, daß die Unterbeamten der Poft über ihre Anfichten auf Abvancement und Gehaltserhöhungen o. a. Mangel an der Publikation einer Ranglift ganz im Dunkeln bleiben.

Geb. Rath Niehner: Eine Ranglift, die genaue Anficht über die Gehälter aller einzelnen Beamten giebt, exiftirt in keinem Refort. Man kann unmöglich jedem Beamten fagen, wann er befördert werden oder mehr Gehalt erhalten foll. Aber abgesehen von den Fällen, in denen es fich um befondere Befähigung handelt, wird bei der Poftverwaltung die Anciennität ftrenge beobachtet.

Abg. Lingenf meint, daß wenigftens die Ernennungen im Poftrefort, ebenfo wie bei anderen Reforts, publicirt werden follten. Danach könnten die Beamten fich das Uebrige berechnen.

Bei Titel 7 (Rendanten der Oberpoftämter u. f. w.) fpricht Abg. Lingenf den Wunfch aus, daß diefe Rendanten im Gehalt den Rendanten der Regierungskauptämter gleich geftellt werden.

Zu Titel 9 (Vorfteller der Poftämter) regt Abg. Schröder (Friedberg) den Wunfch an, daß, wenn nicht eine Ranglift, doch wenigftens Ueberfichtsliften über Zahl, Stellung u. f. w. gewiffer Gruppen von Poftbeamten von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden; ferner, daß den Vorftellern von Poftämtern zweiter Klaffe das Maximum der für diefe Kategorie ausgefetzten Gehälter oder wenigftens überall das Durchschnittsgehalt diefer Kategorie gewährt werde.

Zu Titel 11 befpricht Abg. Lingenf die Lage der Poftaffiften, die oft lange nach beftandener Prüfung ohne Anftellung bleiben und in Berlin zwar ohne große Schwierigkeiten, bei den anderen Poftämtern aber gar nicht oder nur fchwer Urlaub erhalten.

Zu Titel 16 (Lanbbriefträger) bemerkt Abg. Flügge, daß für die bei ifolirt gelegenen Poftämtern, namentlich an Bahnhofs-poftämtern angeftellten Lanbbriefträger, Wohnungegebäude feitens der Verwaltung errichtet werden müßten, da fie oft nur auf 2 Meilen Entfernung ein Unterkommen fänden. Die Poftverwaltung könne folche Wohnungen von den Eifenbahnverwaltungen zugleich mit den Arbeiterwohnungen derfelben errichten laffen und als eigener Miether für die Lanbbriefträger benutzen.

Staatsfecretär Stephan: Es find von verchiedenen Seiten des Hauses bei verchiedenen Titeln des Etats Anregungen erfolgt, die ziemlich in demfelben Ziele zufammentreffen, nämlich das Loos des Beamtenpersonals zu beffern. Ich kann für jede folche Anregung aus dem Hause nur dankbar fein; die rege Theilnahme, die Sie dem Loos diefer viel befchäftigten, treuen und gewiffenhaften Beamten widmen, ift für diefe Beamten ebenfo ehrenvoll, wie für den Chef der Verwaltung erftreulich, da er darin eine Unterftützung der Abfichten fieht, die er feit langem felber hegt. Nur fürchte ich, daß dadurch in diefen zahlreichen Kreifen von Beamten Hoffnungen erweckt werden, die fich doch in manchen Fällen gar nicht, in anderen nur fehr fchwer und nur im Verlaufe der Jahre verwirklichen laffen. Die Poftverwaltung kann diefe Fragen nicht als ifolirte Refortlöfen; diefeiben können nur im Zufammenhang mit allen übrigen Reforts gelöst werden und fie nehmen dann fehr große Dimensionen an. Für die Lanbbriefträger hat die Verwaltung fchon bisher, wenn es irgend mit den vorhandenen Mitteln vereinbar erfchien, auf den ifolirten Bahnhöfen Wohnhäufer hergeftellt; fo im vorigen Jahre noch in Koblentz und Sannsdorf. Im Allgemeinen läßt fich aber diefes Syftem nicht durchführen. Ich bezeichne auch, daß die Eifenbahnverwaltungen das Entgegenkommen an den Tag legen werden, daß der Vorredner vorausfetzt. Ich bin ihm für die Anregung fehr dankbar; Klagen der Lanbbriefträger nach diefer Richtung find bisher noch nicht zu meiner Kenntniß gelangt. Den etwa vorhandenen Uebelftänden kann aber viel wirkfamer und billiger begegnet werden, indem man die Zahl der Poftanftalten ausgiebiger vermehrt, wie es auch durch den Anfch von 200 Poftanftalten in Ausficht genommen ift. Damit ift dann eine Verminderung der Arbeit der Lanbbriefträger von felbft verbunden.

Tit. 30 wirft für Ruhegehälter an Beamte und Unterbeamte 294,000 M. aus. Abg. Lingenf fragt, woher diefe im Vergleich zu den Vorjahren fo hohe Anfchläffe kommen.

Bundescomiffar Geb. Rath Kramm: Die Beamten unferef Reforts find in den letzten Jahren bedeutend vermehrt worden. Durch das Reichsbeamtengefeß find jezt auch die Beamten auf Kündigung penfionsberechtiget. Die Penfionen werden jezt in kürzeren Zeiträumen als früher erhöht. Es entftehen auch höhere Penfionsläge in Folge der erhöhten Beamtengehälter und Wohnungsgeldzufchüffe. Durch die letzten Kriege find Penfionierungen unter den meift aus früheren Militärs beftehenden Telegraphenbeamten etwas häufiger. Aus diefen Gründen wird diefer Titel auch in den nächften Jahren noch immer erhöht werden müffen.

Abg. Lingenf: Die Poftbeamten fuchen zu jung ihre Penfionierung nach, und dieß foll nach der Zeitung „Deutsche Post“ daher kommen, daß das Regiment bei der Poft alzu ftamm geführt wird.

Geb. Rath Kramm: Die auf Grund des Reichsbeamtengefeßes jezt penfionsberechtigten Beamten auf Kündigung mögen fich wohl jezt in einem Alter penfionieren laffen, in dem fie vor Erlaß des Geſetzes noch dienen würden. Eine Penfionierung kann aber immer nur auf Grund eines ärztlichen Atteftes über vollftändige Dienftuntauglichkeit erfolgen. Bei der Poft wurden 1879 156 Beamte penfionirt. Der fünfjährige Durchschnitt beträgt 145. Bei der Poft und Telegraphie zufammen wurden 1879 171 Beamte penfionirt, 1878 162, der fünfjährige Durchschnitt beträgt 170. Von Unterbeamten wurden 1879 567 penfionirt, 1878 541, der fünfjährige Durchschnitt beträgt 525.

Bei Tit. 34 (Stellenzulagen für Unterbeamte in größeren und theuren Orten 245,000 Mark) giebt auf Wunfch Majunke's Geheimrer Rath Kramm die Erklärung ab, daß derartige Zulagen ohne Rückficht auf die politifche und kirchenpolitifche Gefinnung des betreffenden Beamten gewährt werden.

Tit. 36 wirft für Vergütungen an die Eifenbahnunternehmungen für die Beförderung der zahlungspflichtigen Poftkäufer 2,200,000 M. aus.

Abg. Liders: Bei diefem Titel ift allerdings auf eigenthümliche Weife eine Eifparniß von einer halben Million gemacht worden. Nach einer Verfügung des Generalpoftmeifters foll die Ermittlung des Verhältniffes zwifchen Poftsendungen bis zu 10 Kilo und folchen von höherem Gewichte, von denen Feftftellung die den Eifenbahnen zu gewährende Vergütung abhängt, im Monat Mai ftattfinden, in welchem bekanntlich die niedrigfte Frequenz der Poftsendungen ftattfindet. Die Folgen haben fich gezeigt, die Vergütung der Märkifch-Pofener Bahn ift in Folge deffen von 11,700 auf 4800 M. herabgefunten. Es war nicht die Abficht des Geſetzes, die rechtmäßigen finanziellen Intereffen der Privatbahnen zu fchädigen. Man glaubt in diefen Kreifen, man wolle durch folche Maßregeln den preußifchen Privatbahnen ihre Exiftenz verleben und fie zur Verftärkung zwingen. Hält man doch bei Eifenbahnen den Transport von Sicherheitszündern für gefährlich und unterjagt ihn, während es der Poft auf der Eifenbahn geftattet ift.

Geb. Rath Kramm: Die angezogene Verfügung ift nicht vom Generalpoftmeifter erlafien worden, fondern gefchmäßig nach Anhörung des Generalpoft- und des Reichseifenbahnamts vom Bundesrath. Der Monat Mai giebt den richtigen Durchfchnitt an, im December deßhalb wir ja außer dem Badetransport auch noch die Weimogen. Das Beifpiel mit der Märkifch-Pofener Bahn beweist nur, daß diefe früher zu viel erhalten hat. Diefe Maßregeln ftehen mit der Eifenbahnverftärkung in gar keinem Zufammenhang, fie find lediglich im Intereffe der fchnelleren Badetransport beförderung getroffen worden.

Abg. Liders beftritten, daß der Monat Mai den Durchfchnitt des Badetransports ergebe und hofft, daß nach Ablauf der Gültigkeit der angezogenen Verfügung im Jahre 1881 an Stelle des Monats Mai, der März, April oder September gewählt wird, worauf Geb. Rath Kramm bemerkt, daß dieß nur durch Uebereinkommen fämmtlicher theilnehmender Reforts möglich ift.

Bei dem Titel, aus welchem die Gehälter der Poftillone beftritten werden, bemerkt Abg. Richter (Hagen): Es liegt mir hier ein Bericht der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über eine Privatgefchichte bei Herrn Staatsfecretär Stephan vor. Seiner Natur nach entzieht fich ja der Gegenftand diefes Berichtes jeder Difcuffion bis auf einen Satz, der doch der Sache einen anderen Charakter giebt. Es heißt nämlich in diefem Bericht: „Auf den teppichbelegten Treppen, zwifchen hochfämmigen Topfgewächfen, ftanden Poftillone in ihrer Gala-Uniform, die Weiße präsentirend, fo ftamm wie nur die Garde-du-Corps im königlichen Schloffe.“ Der Herr Staatsfecretär möge mir verzeihen, aber ich kann es doch nicht für ganz angemefien halten, wenn Reichsbeamte in Uniform in diefer Weife bei einer Privatgefchichte verwendet werden. Ich bringe die Sache nicht deshalb hier zur Sprache, um mich über feinen Gefchmack zum Richter aufzuwerfen, aber ich möchte doch verbinden, daß nicht auch andere Verwaltungen auf den Gedanken kommen, nach Analogie der Garde du Corps bei Hofe, bei Privat-

Anfchleichen durch ihre Beamten in Gala-Uniform die Embleme ihres Dienftes präfentiren zu laffen. (Geheiß.)

Staatsfecretär Dr. Stephan: Ich möchte in der That glauben, daß diefe Angelegenheit nicht hierher gehört. Da fie aber einmal zur Sprache gebracht ift, fo will ich darauf dem Herrn Abgeordneten nur erwidern, daß der Generalpoftmeifter die Pöft hat, die Poftillone zu revidiren gerade mit Rückficht auf ihre Gala-Uniform, und daß er fich nicht zu den Poftillonen begiebt, fondern fie zu fich kommen läßt. Welchen Tag er dazu wählt, bleibt ihm überlaffen. (Unruhe.)

Abg. Richter (Hagen): Diefe Sache gehört fo viel und fo wenig hierher, wie die Poftillone in ihrer Dienftuniform zu Privatgefchichten. Uebrigens war die Erwiderung des Herrn Generalpoftmeifters fo fchwach, daß ich fie glaube ohne ein Wort der Erwiderung der öffentlichen Beurtheilung überlaffen zu follten.

Bei Titel 42 (für Unterhaltung, Verlegung und Verbollftändigung der Telegraphenanlagen 2,450,000 M.) beantragt die Budgetcomiffion folgende Refolution: „den Reichsfanzler aufzufordern, im nächften Etat eine Trennung des Titels 42 nach den Koften für Unterhaltung, bezw. für Verlegung und Verbollftändigung der Telegraphenanlagen vorzunehmen.“

Staatsfecretär Stephan bekämpft diefe Refolution und fchließt dabei auf Gneiff's Buch „Gefetz und Budget“; auch Gernig plaidirt aus Zweckmäßigkeitsgründen gegen den Comiffionsantrag, dagegen empfiehlt ihn mit dem Referenten v. Franckenstein der Abg. v. Minnigerode zur Annahme, weil man das einmal acceptirte Princip der Specialifirung des Etats auch in diefem Einzelfalle und zwar im Intereffe der Poftverwaltung felbft durchführen müffe.

Die Refolution wird angenommen.

Bei Titel 44, aus welchem die Koften für öffentliche Inſerate beftritten werden, bringt Abg. Majunke die Frage des amtlichen Annoncenweſens zur Sprache und tadelt, daß auch die Reichspoſtverwaltung den bekannten preußifchen Minifterialbefehl folge und zum Schaden des Publikums ihre öffentlichen Bekanntmachungen vielgelefenen oppositionellen Blättern entziehe. Er erhofft von der veränderten Gefamfttuation eine Aenderung diefer Praxis.

Staatsfecretär Stephan: Wir find in diefer Beziehung den preußifchen Traditionen gefolgt. Unsere Bekanntmachungen erfolgen in den amtlichen Organen, die jedem Privatblatte zu geben find wir nicht verpflichtet. Zudem geben wir fie nur Privatblättern, die dafür keine Inſertionskoften verlangen.

Abg. Windthorn beftritten, daß die Reichspoſt preußifchen particulariftifchen Traditionen folgen darf, fie muß allgemeinere Gefichtspunkte befolgen. Die Befchwerde Majunke's ift durch die Erklärung der Regierung nicht erledigt, die großen Unzutuglichkeiten im Verfehr dadurch nicht gerechtfertigt.

Abg. Richter (Hagen) ift erftaunt, daß fich hier plözlich der Staatsfecretär Stephan hinter einem preußifchen Minifterialbefehl zurüchzieht, während er die preußifche minifterielle Orthographie nicht befolgt. Er kündigt für die dritte Leſung einen generellen Antrag gegen den jeztigen Mißbrauch mit dem amtlichen Inſeratenweſen an.

Abg. Majunke erklärt, daß auch die ultramontanen Blätter die amtlichen Bekanntmachungen gratis aufnehmen würden, wenn man fie ihnen zuftellte. Die Geldfrage dürfte aber im Intereffe des Publikums hier nicht maßgebend fein.

Staatsfecretär Stephan erwidert, daß ihm dießbezügliche Klagen aus dem Publikum noch nicht bekannt geworden feien. Die wichtigften amtlichen Publicationen würden auch an den Poftfchaltern ausgehängt.

Abg. v. Schorlemer-Alft bemerkt, daß er dem Vorredner mehrerer Einzelfälle vorgebracht hat, wo durch die Regierungspraxis erhebliche Mißftände herbeigeführt wurden.

Zu Titel 50 beantragt die Budgetcomiffion folgende Refolution, mit welcher fich der Staatsfecretär Stephan einverftanden erklärt: Den Herrn Reichsfanzler aufzufordern, daß zur Errichtung eines reichseigenen Poftgebäudes in Offenbach a. M. feither in Ausficht genommene Grundftück nun dann anzukaufen, fofern fich nicht ein für die dortigen Verfehrsverhältniffe mehr geeigneter Bauplah zu mäßigem Preife erwerben läßt.

Nachdem auch Abg. Dernburg auf die völlige Ungeeignetheit des jezt in Ausficht genommenen Plazes hingewieſen und die Annahme der Refolution als einem Wunfche der Bevölkerung Offenbachs entſprechend bezeichnet hat, genehmigt das Haus diefebe, ebenfo wie die übrigen Poftitionen der ordentlichen Ausgaben des Poftetats.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächfte Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. (Stat; Prüfung der Fortdauer der Mandate mehrerer Abgeordneter.)

Berlin, 12. März. [Amtliches.] Se. Majeftät der Kaiſer hat im Namen des Reichs den Kaufmann Ernst Reuther zum Conſul in Zaggarog ernannt.

Se. Majeftät der König hat dem praktiſchen Arzt Dr. med. Georg Wilhelm Wiegand zu Mansfeld im Mansfelder Gebirgskreife den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Den Oberlehrern Dr. Theodor Dielitz und Dr. Wilhelm Hoffmann am Sophien-Gymnafium zu Berlin ift das Prädicat Profeffor, und dem Organiften und Chordirigenten bei der St. Georgenkirche zu Berlin, Eduard Kohde, das Prädicat Muſikdirector beigelegt worden.

Berlin, 12. März. [Se. Majeftät der Kaiſer und König] empfing geftern vor dem Diner den Reichsfanzler Fürften von Bismarck. Heute empfing Se. Majeftät den Erb-Prinzen des Fürftenthums Halberftadt, von Abendsleben-Erleben, fowie fpäter den Präſidenten des Reichsgerichts, Wirklichen Geheimen Rath Dr. Simfon, und hörte den Vortrag des Minifters des Königlich-hauſes Grafen von Schleinitz. Geftern fand im Königlich-palaſ eine muſikaliſche Abendunterhaltung ftatt.

[Ihre Majeftät die Kaiſerin und Königin] war heute in einer Sitzung des Vorftandes des Frauen-Lazarethvereins anweſend.

[Se. Kaiſerliche und Königlich-pohheit der Kronprinz] empfing am 10. d. M. Vormittags die Deputation des Pommerſchen Küraffier-Regiments Königin Nr. 2 und nahm militäriſche Meldungen entgegen. Geftern nahm Se. Kaiſerliche Hohheit der Kronprinz mit Ihrer Königlich-pohheit der Erbprinzeſſin von Sachſen-Meiningen das Diner bei Sr. Durchlaucht dem Prinzen Friedrich von Hohen-zollern ein und wohnte der muſikaliſchen Abendunterhaltung bei Ihren Majeftäten bei.

Berlin, 12. März. [Bundesrathsfizung.] — Konferenz bundesſtaatl. Finanzminifter. — Rumänifche Eifenbahn-Gefellſchaft. Der Bundesrath hielt heute Nachmittags 2 Uhr im Reichstags-hauſe eine Plenarfizung unter dem Vorſitz des Staatsminifters Hofmann. Vorlagen, betreffend den Entwurf eines Geſetzes wegen Abänderung des Geſetzes über die Natural-leiftungen für die bewaffnete Macht im Frieden; den Entwurf einer Verordnung über die Gewährung von Tagegeldern; Fahrkoften und Umzugskoften an Beamte der Militär- und Marine-Verwaltung und die Ausführung des Geſetzes über die Beſteuerung des Tabaks, gingen an die Ausſchüffe. Der Antrag des Juſtizaufſchuffes, betreffend den Entwurf eines Geſetzes gegen den Wucher, wurde mit einigen Modificationen angenommen. Ferner wurden mündliche Ausſchüßberichte über die Herſtellung von Tabakfabrikaten, und über die Vorlage, betreffend die anderweitige Befetzung der Aderſa für die Zollausſchüffe angenommen. Im Uebrigen wurden laufende Gefchäfte erledigt. — In nächfter Zeit werden hier mehrere bundesſtaatl. Finanzminifter einſtreifen, um, wie man hört, über Reichsſteuerfragen zu conferiren. Zundächft werden ſich die Berathungen an die Vorlage über Reichsſtampelfteuern anſchließen. — Bezüglich der rumänifchen Eifenbahn-Aktiengesellſchaft können wir melden, daß der Handelsrichter ſich dahin reſolvirt hat, die Entragung der Beſchlüſſe der Generalverſammlung vorerft ſchon deshalb abzulehnen, weil die conditionelle Beftimmung der Vertragsvollziehung durch die Comiffion der rumänifchen Regierung und die Hinterlegung der Hälfte der gefamten Actien bei der Reichsbank noch gar nicht erfüllt ift. Falls dieß in Zukunft be-werkſtelligt würde, werde er den Proteſtirenden eine Friſt von 14 Tagen zur Gregriffung gerichtlicher Maßregeln ſtellen, innerhalb diefer Friſt nicht eintragen und erft bei fruchtloſem Ablauf derfelben nach Lage der Acten entſcheiden.

Berlin, 12. März. [Franzöſiſche Friedensverſicherungen und Heeresvermehrung.] — Die nationalliberale Partei. Während die deutſche Militärgesetz-Novelle in zahlloſen Zeitungen nach jeder Richtung hin commentirt und kritifirt wird, während ſie ihre Beleuchtung von der wirthſchaftlichen, finanziellen und namentlich von der hochpolitifchen Seite her empfängt, faßt die Heerescomiffion der franzöſiſchen Kammer in größter Ruhe den überaus wichtigen Beſchluß, das Inſtitut der Einjährig-Freiwilligen aufzuheben und die Präsenzzeit in der Armee von 60 auf 40 Monate herabzuſetzen. Raum, daß in den franzöſiſchen Zeitungen ein leiſer Wellenſchlag durch dieſe Maßregel entſtanden. Beinahe heimlicherweiſe wird hier eine Aenderung vorbereitet, welche das franzöſiſche Heer um Hunderttauſende zu vermehren beſtimmt und geeignet ift, und welche die gewinnenden Artigkeiten der franzöſiſchen Diplomatie nicht in ihrer wahren Bedeutung abſchwächen können. Man verfolgt denn auch hier und namentlich in militäriſchen Kreiſen mit größtem Intereſſe die Zukunft und die weitere parlamentariſche Behandlung dieſer vom Kriegsminiſter Farre bereits genehmigten Maßnahmen. Von ſachmännlicher Seite wird uns zur nähern Erläuterung mitgetheilt, daß durch dieſelbe bei ſcheinbarer Milde in der Fixirung der dienſtpflichtigen Zeit die Reſerven der Armee um ungefähr 30 Procent vermehrt werden und daß bei einer Aushebung von, gering veranſchlagt, 100,000 Mann pro Jahr, die Reſervetruppen nach Ablauf der inſgeſammt 14 Jahre betragenden Dienſtzeit einen Zuwachs von rund ein Drittel gegen ihren bisherigen Status aufweiſen werden. Angeſichts der bekannten Gefinnungen Frankreichs und ſeiner Staatsmänner gegen Deutſchland geben dieſe Zahlen recht viel zu denken, und ſie ſind beſonders für jene vertrauensvollen Gemüther lehrreich, welche die franzöſiſche Republik und vorzugsweiſe die radicale Republik Gambetta-Freycinet für eine Bürgſchaft des Friedens anſehen. — Das parlamentariſche Tagesereigniß ift ſelbſtverſtändlich der Ausſicht Laſters aus der nationalliberalen Fraktion, der lang erwartet immer noch überrafchend kommt. Von den erften Begründern der Partei befindet ſich gegenwärtig im Reichstag kein Mitglied mehr, während im Abgeordneten-hauſe nur noch die Abgg. Hammacher und Tschowſigen. Das am 3. Juli 1866 während des Donners der Kanonen von Königgrätz gewählte preußiſche Abgeordneten-hauſe hatte beim Beginn der Seſſion im Anfang Auguſt v. Forckenbeck anſtatt Grabow's zum Präſidenten gewählt und war am 27. September bis zum 12. November vertagt worden. Kurz nach Eintritt der Vertagung veröffentlichten 24 Abgeordnete aus Anlaß ihrer Abſtimmungen über die Indemnität und die Anleihe eine Erklärung, von der man den Urprung der nationalliberalen Partei datirt. Die Unterzeichner waren Aegerter, Berger (Poſen), Setto, Hammacher, v. Hennig, John (Labiau), Laſter, Lent, Pning, Michaelis, Reichenheim, Röpell, Tschow, Tweſten und von Unruh von der Fortſchritts-partei, ſowie von Bodum-Dolffs, Frank, Hinrichs, Rannegießer, Laus, Kette, Mezmacher, Pfeiffer, Rautenſtrauch. Der Name des Präſidenten von Forckenbeck fehlt, doch hat er, wenn wir nicht irren, an der Vorbereitung der Erklärung auf einem Gute eines der Unterzeichner theilgenommen. Die Mehrzahl derſelben conſtituirte ſich dann am 17ten November 1866 mit einigen Neuerangezogenen, Krieger-Berlin, Richter-Marienfelde, Graf Dohna und von Baerſ als Fraktion der nationalen Partei und wählte von Hennig, Tweſten und von Unruh als Vorſand. Von den Unterzeichnern jener Erklärung ſind Aegerter, von Bodum-Dolffs, Frank und Mezmacher niemals der nationalliberalen Partei beigetreten, leßterer annahm er ſpäter zur Fortſchritts-partei. Welchen Dimensionen ſeitdem die nationale liberale Partei gewachſen iſt, welche leitende Stellung ſie in den legiſlatoriſchen Körperſchaften Preußens und Deutſchlands einnahm, ohne jemals eigentlichen Antheil an der Regierung zu nehmen, und wie ſie durch die letzten conſervativen Wahlen an Zahl abgenommen, das darf als bekannt vorausgeſetzt werden. Der rechte Flügel unter der Leitung von Hilbers und von Schauf iſt ſchon in der vorigen Seſſion zurückgetreten, von den linken Flügelmännern hat bisher nur Laſter allein ſeinen Austritt formell erklärt. Er ſchließt ſich ebenſowenig einer andern Fraktion an als zwei andere Mitglieder der nationalliberalen Partei, der Abg. Schröder-Friedberg und der neu eingetretene bairiſche Abg. Zegel. Welche Stellung von nun an die Abgg. v. Forckenbeck, v. Stauffenberg, Dr. Vamberger, Dr. Braun u. A. einnehmen werden, läßt ſich augenblicklich noch nicht überſehen.

[Die Fraktionsliſte der nationalliberalen Partei und die Nicht-eintragung Laſters in dieſelbe.] Wir haben im Morgenblatte die Darſtellung fortſchrittlicher Berl. Blätter über eine Art von Sommatton des rechten Flügels der nationalliberalen Partei an den linken gebracht. Dieſe Nachricht wird jezt von nationalliberaler Seite demittirt. Die „N.-L. G.“, das officiöſe Parteiorgan, ſchreibt: „Durch verſchiedene Blätter geht die ſensationalle Nachricht, daß die nationalliberale Fraktion an ihre „Minorität“ eine „Sommatton“ erlaſſen habe, „des ausdrücklichen Inhalts, ſich hinfort entweder an den Fraktionsſitzungen regelmäßig zu betheiligen oder ſich darüber zu erklären, ob ſie der Fraktion noch angehören wollen oder nicht.“ Einmüthig wird, dieſer „Schachzug“ ſei „vornehmlich auf die Herren Laſter, Vamberger, Braun, vermuſtlich auch auf Herrn von Stauffenberg und v. Forckenbeck gerichtet.“ Dieſe Erzählung iſt eine Phantaſie. Der wirkliche Sachverhalt iſt folgender. Der Bureau-director des Reichstags pflegt in jeder Seſſion ein gedruckt Verzeichniß der verſchiedenen Fraktionen zu veranſtalten. Da die definitive Feſtſtellung des Verzeichniſſes für die dieſmalige Seſſion nicht länger hinausgeſchoben werden kann, ſo mußte die Mitgliederliſte, welche die nationalliberale Fraktion bei Beginn der Seſſion aufgelegt hat, zum Abſchluß gebracht werden. Es wurde deshalb bei denjenigen bisherigen Mitgliedern, welche ſich — zum größten Theil ſind ſie jezt nicht in Berlin eingetroffen — noch nicht in die Liſte eingetragen haben, Anfrage gehalten, ob ſie von Neuem eingetragener ſein wünfchen. Darauf hin haben nur die Abgg. Laſter und Schröder-Friedberg zur Zeit auf die Entragung verzichtet. Die Abgg. v. Forckenbeck, v. Stauffenberg, Vamberger, Braun haben ſich bereits am Anfang der Seſſion in die Fraktionsliſte eingetragen.“

[Auf Grund des Socialiſtengeſetzes] wurden verboten: die in der Vereinsbuchdruckerei in Hottingen-Büchli gedruckte und im Verlage von A. Berter in Zürich, Induſtriehalle, Nießbach 1879, erſchienene nicht periodiſche Druckſchrift „Rechenſchaftsbericht der ſocialdemokratiſchen Mitglieder des deutſchen Reichstages“; die in der Schweizeriſchen Vereinsbuchdruckerei zu Hottingen-Büchli erſchienene nicht periodiſche Druckſchrift „Stiefers Verbruſch, Geheimſchrift zur Sicherung des Briefverkehrs in und mit Deutſchland“.

Schweiz.

Zürich, 9 März. [Zum Weltpoſtverein.] — Der Durchbruch des Gotthardt-tunnels. — Vera Caffulſtiſch. — Ein neues Züricher Bauwerk. — Eine Stadt unter ſtaatlicher Vormundſchaft. — Narrenzug in Aarau. Die Eiſcherrlichkeit auf den Seen. Im Weltpoſtverein wird jezt an der Einführung eines einheitlichen Tarifs für Fahrpoſtſendungen und gemeinſamer Poſtmarken (kleinſter Banknoten) gearbeitet. Dieſem Verein, ſowie dem internationalen Telegraphenverein und dem internationalen Geſenfer Verein für Pflege der Kriegsgeſundeten, wird ſich wohl bald ein gemeinſames internationales Eiſenbahnrecht, ſowie ein gemeinſames Handels- und Wechſelrecht anſchließen. Es iſt ſelbſt ſam genug, daß, je größere Fortſchritt ſonſt die Völkerverbindung macht, deſto höher die chineſiſchen Zollmauern werden und deſto grimmiger ſich jedes Land bis an die Zähne bewaffnet. Der alte allerschwache Aberglaube an die Wirkſamkeit und Einträglichkeit der Schutz-

Weizen loco 24—240 Markt pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, fein gelb. märt. — M. ab Bahn bez., per März — Markt bez., per März-April — Markt bez., per April-Mai 230 M. bez., per Mai-Juni 227 Markt bez., per Juni-Juli 225½—225 Markt bez., per Juli-August 214½ Markt bez., per Septbr.-Octr. 209½ Markt bez. Gefinbigt — Etr. Kündigungsgespreis — Markt. — Roggen loco 173—183 M. bez. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — M. bez., inländ. 179—180 M. ab Bahn bez., per März und März-April 173 Markt bez., per April-Mai 174 Markt bez., per Mai-Juni 174 Markt bez., per Juni-Juli 172—172½ M. bez., per Juli-August 165 Markt bez., per September-October 162 Markt bez. Gefinbigt — Etr. Kündigungsgespreis — Markt — Gerste loco 150—200 Markt nach Qualität gefordert. — Hafer loco 152 bis 164 Markt pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreussischer 153—155 Markt bez., russischer 152 bis 155 M. bez., vommerscher, medlenburgischer und udermartscher 157—160 Markt bez., schlesischer 157 bis 160 Markt bez., böhmischer 157—159 Markt, fein weißer russischer — Markt ab Bahn bez., per März — Markt bez., per April-Mai 149—150½ Markt bez., per Mai-Juni 151½ Markt bez., per Juni-Juli 153 M. bez., per Juli-August 153 M. bez. Gefinbigt — Centner. Kündigungsgespreis — M. — Mais loco 143 bis 148 M. nach Qualität gefordert, rumänischer — M. bez., amerikanischer — Markt ab Bahn bez. Gefinbigt — Etr. Kündigungsgespreis — M. — Erbsen, Kochwaare, 168 bis 205 Markt, Futterwaare 155—166 Markt. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unverteuert incl. Sad Nr. 00: 32,50 bis 30,00 M. bez., Nr. 0: 30,00 bis 29,00 M., Nr. 0 u. 1: 29,00 bis 27,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unverteuert incl. Sad Nr. 0: 25,75 bis 24,75 Markt bez., Nr. 0 und 1: 24,50—23,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sad: per März 24,20—24,15—24,20 M. bez., per März-April 24,20—24,15—24,20 Markt bez., per April-Mai 24,25 bis 24,20 Markt bez., per Mai-Juni 24,25—24,20 Markt bez., per Juni-Juli 24,15 M. bez., per Juli-August — Markt bez. Gefinbigt 1000 Etr. Kündigungsgespreis 24,15 M. — Haßel pro 100 Kilo loco mit Haß 53,1 Markt bez., ohne Haß 52,8 M. bez., per März 53—53,1 Markt bez., per März-April 53—53,1 Markt bez., per April-Mai 53—53,1 Markt bez., per Mai-Juni

G. Kerger in Lienz.

Süss-Butter,
Fäfel-Butter, Gebirgs-Butter, Schweizer, Limburger und andere Käse, Milch und Sahne, unversehrt, empfiehlt A. Liebetanz, Friedrich-Wilhelmstrasse 23.

בשר על פסח
 Ober-ungarweine, fein herb u. süß
 à 1,50 u. 2 M. pr. Str. empf. u. offerirt
 Probefässchen à 4 Liter franco per
 Post nach allen Orten
 Josef Adler's, Ungarweingroßhandlung
 in Leobfchütz. [3925]

Gerantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Karl Bröll)
 Druck von Graf Barth u. Comp. (M. Friedrich) in Breslau.